



Heimreglement Martinsheim Uschenriet

1. Alle Benutzer sind verpflichtet, grösstmögliche Rücksicht auf Immobilien, Inventar und die Umgebung des Heims zu nehmen. Das Beschädigen und Verschmieren von Heim und Inventar ist bei Schadenersatzpflicht verboten.
2. Grosse Beschädigungen sind sofort zu melden, Verluste müssen bei der Rückgabe angegeben werden. Material darf nicht vom Mieter ersetzt werden.
3. Für Abfälle sind Plastiksäcke vorhanden. Volle Säcke müssen vom Mieter in den Container beim Industriegebäude gebracht werden. Der Container muss immer abgeschlossen sein. Gläser, Büchsen, Petflaschen etc. können bei der Gemeinde entsorgt werden.
4. Verboten ist:
 - das Anbringen von Nägel und Schrauben im und am Heim.
 - das Betreten der Dachfläche
 - im Schlafraum zu essen, zu trinken, zu rauchen, Kerzen zu verwenden, Streichhölzer oder Feuerzeuge anzuzünden.
 - das Wasser zum Getränke kühlen laufen zu lassen. (Tank!!)
5. Für den Gebrauch im Freien sind Tische und Bänke auf der Aussenbühne in der Box gelagert. Die anderen Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie gebracht werden.
6. Auf der Strecke Industriegebäude – Martinsheim besteht ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Eine Ausnahmegewilligung ist auf der Gemeinde Ennenda zu beantragen.
7. Auf dem ganzen Gelände ist das Schlagen von Bäumen strengstens verboten. Lagerfeuer ist nur an der offiziellen öffentlichen Feuerstelle (gehört der Gemeinde!!!) im Wald erlaubt!
8. Abgabe und Rücknahme werden durch die Verantwortlichen des Pfadiheimvereins Tödi geregelt. Das Heim ist gemäss Check-Liste zu reinigen und in sauberem Zustand abzugeben. Nachreinigungen, Reparaturen und Verluste werden verrechnet.
9. Postadresse: Vor- Nachnamen, «Postlagernd», (Pfadiheim Uschenriet), Schweizerhofstrasse 10, 8750 Glarus
10. Muss der Pfadiheimverein berechnete Beschwerden entgegennehmen, oder werden Verstösse gegen dieses Heimreglement absichtlich begangen, so hat dies die sofortige Wegweisung aus dem Heim zur Folge.